

AMT
NIEPARS



DER AMTSVORSTEHER

Groß Kordshagen • Jakobsdorf
Lüssow • Niepars • Pantelitz
Steinhagen • Wendorf • Zarrendorf

Mietvertrag

Zwischen

der

Gemeinde Jakobsdorf, Amt Niepars, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars, vertreten durch die
Bürgermeisterin Iris Basinski

als – Vermieter –

und dem

Mieter / Nutzer

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

§ 1 Mietgegenstand

Die Gemeinde Jakobsdorf vermietet die folgenden Räumlichkeiten mit Außenanlage:
Dorfgemeinschaftshaus, Schmiedeweg 3 in 18442 Jakobsdorf.

§ 2 Mietdauer/-zeit

In der Zeit vom: _____ 20____ Uhr

bis zum: _____ 20____ Uhr

§ 3 Gesamtmiete

1. Für die Nutzung der Räumlichkeit wird eine Gesamtmiete in Höhe von _____ erhoben.
2. Die Gesamtmiete ist nach der jeweils geltenden Benutzungsordnung für das kommunale Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Jakobsdorf an die Amtskasse des Amtes Niepars zu entrichten.
3. Die Bezahlung kann per direkter Bareinzahlung oder Kartenzahlung in der Amtskasse oder per Überweisung an die Bankverbindung des Amtes Niepars (siehe letzte Seite) erfolgen. Im Falle einer Überweisung verwenden Sie bitte folgenden Verwendungszweck: **DGH Jakobsdorf**
4. Die Bezahlung hat vor Inanspruchnahme der Räumlichkeiten, spätestens 14 Tage vor der beabsichtigten Benutzung, zu erfolgen.

§ 4 Kautio

Der/die Nutzer/in hat bei Schlüsselübergabe eine **Kautio in Höhe von ___ 100,00 ___ € an den** Vertreter der Gemeinde Jakobsdorf in bar zu entrichten. Eine Rükaushändigung der Kautio an den Nutzer erfolgt nach Abnahme der Räumlichkeiten durch den Gemeindebeauftragten. Ein Anspruch des Nutzers auf die vollständige Auszahlung der Kautio wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Eine vollständige Auszahlung erfolgt bei einer mängelfreien Rückübergabe des Nutzungsgegenstandes durch den Nutzer an den Vermieter.

Im Falle einer mangelhaften Rückübergabe des Nutzungsgegenstandes erfolgt eine Minderung des auszahlenden Kautionsbetrages, je nach Art und Umfang des Mangels. Sollten die entstandenen Schäden am Mietgegenstand nicht von der Kautio gedeckt werden, so wird der Benutzer darüber hinaus haftbar gemacht.

§ 5 Nebenbedingungen

Die Vermietung erfolgt unter Anerkennung des ordnungsgemäßen Zustandes des Mietgegenstandes und unter Anerkennung der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Jakobsdorf.

§ 6 Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen: _____

§ 7 Schlussbestimmungen

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich jedoch, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen. Dies gilt auch für mögliche Vertragslücken.

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen stets der Schriftform.
Nebenabreden wurden nicht getroffen.
Dieser Vertrag ist doppelt ausgefertigt; jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist die Gemeinde Jakobsdorf. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstoßen, so soll die entsprechende gesetzliche Regelung an deren Stelle treten.

Als Gerichtsstand wird Stralsund vereinbart.

Jakobsdorf, _____

Gemeindebeauftragter als Vermieter

Mieter

Bankverbindung:
Amt Niepars
Deutsche Kreditbank
DE21 1203 0000 0000 1042 24
BYLADEM1001